

Beschlussvorlage

004/2004

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.07.2004	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Vorschlag an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Sparkasse Rhein-Haardt" für die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrates der Sparkasse

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 19.08.2004

Sabine Röhl
Landrätin

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung für die Sparkasse Rhein-Haardt besteht der Verwaltungsrat aus:

1. dem/der Verbandsvorsteher/in des Zweckverbandes als Vorsitzenden/Vorsitzende sowie den Leiterinnen/Leiter der Verwaltung der weiteren Zweckverbandsmitglieder,
2. dreizehn weiteren Mitgliedern, von denen **acht auf Vorschlag des Landkreises Bad Dürkheim**, zwei auf Vorschlag der Stadt Neustadt an der Weinstraße und drei auf Vorschlag der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu wählen sind;
3. acht Sparkassenmitarbeiterinnen/Sparkassenmitarbeiter mit beratender Stimme;

Aufgrund der besonderen Bestimmung des § 4 Abs. 1 Nr. 2 sind daher **acht weitere Mitglieder auf Vorschlag des Landkreises Bad Dürkheim** zu wählen.

Für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder ist die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sparkasse Rhein-Haardt“ zuständig (vgl. § 6 Nr. 6 der Verbandsordnung der Sparkasse Rhein-Haardt), wobei der Kreistag vorschlagsberechtigt ist. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Bei den Wahlvorschlägen sind die §§ 5 und 6 des Sparkassengesetzes (vgl. Anlage) zu beachten.

Um ein zügiges Wahlverfahren in der Sitzung des Kreistages zu gewährleisten, werden die Fraktionen gebeten, einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller vertretenen politischen Gruppen bis 06. Juli 2004 bei der Verwaltung einzureichen.

Nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
FWG	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
FDP	1 Sitz
REP	-

Anlagen:

Auszug aus dem Sparkassengesetz